Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Liepsch & Reichardt.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen aus der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Aug. Kühnscherf & Söhne Dresden-A. gr. Plauenschestr. 20 **Aufzüge aller Art**

Nr. 83. Spiegel: Bedingte Begnadigung. Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten, Konservativer Verein, Gewerbeverein, Gerichtsverhandlungen. Petri-Streichquartett. Staatlicher Unterricht für Kunst und Gewerbe. | **Mittwoch, 23. März 1904.**

Das Ergebnis der bedingten Begnadigung in Sachsen.

Seit dem 25. März 1895, mit welchem Tage die bedingte Begnadigung im Königreich Sachsen eingeführt wurde, sind bis Ende des Jahres 1903 im ganzen 3370 Fälle zu verzeichnen, in denen die Aussetzung der Strafvollstreckung mit Aussicht auf Begnadigung gewährt wurde. Während die jährliche Durchschnittszahl dieser Fälle bis Ende 1898 217 betrug, ist sie in den letzten Jahren rapid gestiegen und besonders im Jahre 1903, wo in 810 Fällen die bedingte Begnadigung zur Anwendung kam, während dies im Vorjahre nur in 497 Fällen erfolgte; 1901 betrug die Zahl 525, 1900: 429 und 1899 nur 295. Auf je 100 im Jahre 1901 (für 1902 und 1903 liegen die Ermittlungen noch nicht vor) wegen Verbrechens oder Vergehens verurteilte Jugendliche kamen in 1903 17 Fälle, auf je 100 verurteilte Erwachsene 0,7 Fälle des bedingten Strafaufschubes vor. Inzwischen ist auch mit der Verschiedenartigkeit der Bestimmungen über die bedingte Begnadigung in den einzelnen Bundesstaaten aufgeräumt worden. Um eine gleichmäßige Handhabung des bedingten Strafaufschubes herbeizuführen, sind unter Vermittlung des Reichsjustizamts zwischen den Regierungen derjenigen Bundesstaaten, in welchen Vorschriften über den bedingten Strafaufschub bestehen, folgende Grundsätze vereinbart worden, die seit dem 1. Januar 1903 in allen beteiligten Bundesstaaten in Geltung sind:

1. Von dem bedingten Strafaufschube soll vorzugsweise zu gunsten solcher Verurteilten Gebrauch gemacht werden, welche zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten.

2. Gegenüber Personen, die früher bereits zu Freiheitsstrafe verurteilt sind und die Strafe ganz oder teilweise verbüßt haben, soll der bedingte Strafaufschub nur in besonderen Fällen Platz greifen.

3. Die Höhe der erkannten Freiheitsstrafe soll die Gewährung des bedingten Strafaufschubs nicht grundsätzlich ausschließen.

4. Ueber die Bewilligung des bedingten Strafaufschubs ist eine Aeußerung des erkennenden Gerichts herbeizuführen.

5. Die Bewährungsfrist soll auf weniger als die Dauer der Verjährungsfrist, und zwar bei Strafen, die in zwei Jahren verjähren, mindestens auf ein Jahr, bei Strafen, die einer längeren Verjährung unterliegen, auf mindestens zwei Jahre bemessen werden.

Der Natur der Sache nach sind es überwiegend Männer, denen die Maßregel zu gute kommt, auch entspricht es dem Grundsatze, die bedingte Begnadigung in erster Reihe jugendlichen Personen zu gewähren, daß etwa vier Fünftel aller Fälle Jugendliche betrafen. Im allgemeinen ist im Reiche und in Sachsen ganz und gar die Maßregel auf Personen beschränkt geblieben, die noch keine Freiheitsstrafe verbüßt hatten, auch war die strafbare Handlung, auf welche sich die bedingte Begnadigung bezog, meistens (75 bis 80 Prozent) ein Vergehen. Aus den Zahlen der nachstehenden Tabelle ist das Ergebnis der Ermittlungen der letzten 5 Jahre ersichtlich. Von den Fällen, in denen die Aussetzung der Strafvollstreckung bewilligt worden ist, betrafen:

	1899	1900	1901	1902	1903
männliche Personen	215	296	350	356	557
weibliche „	80	133	175	141	253
Die bei Begehung der Tat alt waren:					
noch nicht 18 Jahre	240	339	395	401	617
18 oder mehr Jahre	55	90	130	96	193
Es hatten Strafen:					
noch nicht verbüßt	295	429	525	497	810
bereits verbüßt	—	—	—	—	—
Verurteilt sind wegen:					
Verbrechens	293	81	96	92	183
Vergehens		343	416	399	610
Uebertretung	2	5	11	6	17
Wovon in erster Instanz anhängig waren vor den:					
Amts- oder Schöffengerichten	209	310	381	347	530
Strafkammern od. Schwurgerichten	86	119	144	150	280
Es wurde ausgesetzt die Vollstreckung von:					
Haft	4	5	12	5	16
Gefängnis überhaupt	291	424	513	492	794
Darunter von mehr als 6 Monaten	—	4	—	2	1
3 bis 6 Monate	5	10	13	6	15
1 bis 3 Monate	32	66	72	66	113
1 Woche bis 1 Monat	94	110	160	148	201
1 Woche oder weniger	160	234	268	270	374
Die Vollstreckung der Strafe wurde ausgesetzt auf:					
weniger als 2 Jahre	2	11	16	15	28
2 bis 3 Jahre	287	400	493	476	756
3 Jahre oder mehr	6	18	16	6	26

Betrachtet man weiter das Ergebnis, welches der bedingte Strafaufschub hatte, d. h. die Fälle, in denen der Verurteilte sich bis zum Ende der Probezeit bewährte und demzufolge vollständig oder teilweise Begnadigung erlangte, so sind zunächst aus der Gesamtzahl der bewilligten Aussetzungen diejenigen Fälle auszuscheiden, die am 1. Januar 1904 noch nicht endgültig erledigt waren, die in Sachsen 1616 betragen haben. Von den seit Einführung der bedingten Begnadigung in Sachsen vorgekommenen Fällen des bedingten Strafaufschubs waren am 1. Januar 1904 endgültig erledigt durch Begnadigung (vollständige oder teilweise) 1270, Einleitung der Strafvollstreckung 454, Tod, Flucht oder auf andere Weise 30, zusammen 1754 Fälle. Im ganzen kamen auf 100 bedingt Verurteilte 73,7 Begnadigungen. Dabei ist zu bemerken, daß der Prozentsatz der günstig erledigten Fälle bei weiblichen Personen höher als bei männlichen Personen ist und ebenso bei Erwachsenen höher als bei Jugendlichen. Was endlich den Einfluß der Länge der Bewährungsfristen betrifft, so ist es unverkennbar, daß sich die Ergebnisse um so weniger günstig gestalten, je weiter die Probezeit ausgedehnt wird. Nach diesen Bemerkungen lassen wir nun eine Tabelle über die in den Jahren 1899 bis 1903 durch Begnadigung erledigten Fälle des bedingten Strafaufschubs folgen.

	1899	1900	1901	1902	1903
männliche Personen	119	118	118	180	210
weibliche „	45	54	46	70	96
Die noch nicht bestraft und bei Begehung der Tat alt waren:					
noch nicht 18 Jahre	136	140	143	198	241
18 oder mehr Jahre	28	32	21	52	65
Verurteilt waren wegen:					
Verbrechens	163	24	26	36	56
Vergehens		146	136	212	244
Uebertretung	1	2	2	2	6
Es wurde niedergeschlagen die Vollstreckung von:					
Haft	1	2	2	2	6
Gefängnis überhaupt	163	170	162	248	300
darunter: von mehr als 6 Monaten	—	—	—	—	—
3 bis 6 Monate	1	2	—	1	6
1 bis 3 Monate	15	26	13	29	43
1 Woche bis 1 Monat	50	59	48	83	82
1 Woche oder weniger	94	83	101	135	169
Die Vollstreckung der Strafe war ausgesetzt auf:					
weniger als 2 Jahre	1	4	2	5	11
2 bis 3 Jahre	163	168	161	245	294
3 Jahre oder mehr	—	—	1	—	1

Ein klares Bild von der Wirkung des bedingten Strafaufschubs geben diese Zahlen allerdings nicht, da die Zahl der bewilligten Strafaussetzungen mit der Zahl der erledigten Fälle sich nicht vergleichen läßt, weil die erstere mit jedem Jahre und, wie schon bemerkt, besonders im letzten Jahre bedeutend zugenommen hat. Vollen Aufschluß wird man erst erlangen, wenn ein Beharrungszustand eingetreten ist.

Neueste Drahtmeldungen vom 22. März.

Mukden. (Meldung der Russ. Telegr.-Agentur.) Der Stabschef General Shilinski meldet: Die Truppen sind in guter Stimmung. Krankheitsfälle sind nicht zu verzeichnen. Nach den Berichten der Grenzwache ist der Betrieb der ostchinesischen Bahn ungestört. Bei der Station Udzini vertrieb ein Rittmeister mit 70 Reitern eine Bande von 100 Chunchusen. Die Besetzung der Städte Andschu und Phjöngjang durch feindliche Infanterie und Artillerie bestätigt sich. Auf der Straße von Andschu nach Phjöngjang ist eine verstärkte Bewegung von Truppen und Trains zu bemerken.

Niutschwang. Heute früh zwischen 7 und 7½ Uhr wurden an der Küste anscheinend aus einer Entfernung von 6 Meilen von Süden her 14 Kanonenschüsse gehört. Das neblige Wetter machte es unmöglich, Gegenstände auf hoher See zu unterscheiden.

London. „Daily Chronicle" meldet aus Niutschwang von gestern: Heute sind hier zwei Regimenter Kosaken und vier fünfzöllige Kanonen mit der Eisenbahn eingetroffen. Die Arbeiten an den Flußbefestigungen werden Tag und Nacht fortgesetzt. — Demselben Blatte geht aus Schanghai die Meldung zu, daß nach Nachrichten aus Nutschwang die Japaner den Tatangpaß überschritten hätten. Es verlautet, daß zwischen den Japanern und Russen Scharmützel stattgefunden haben. Den Japanern soll jetzt der Weg zum Vormarsche auf dem Motienpaß offen stehen, wo sich eine starke russische Truppenmacht befindet. Mehrere Züge mit verwundeten Russen sind auf der Fahrt nach Liaojang durch Taschitschiao hindurchgekommen. In Niutschwang sind sechs Belagerungsgeschütze aus Port Arthur eingetroffen. — Der „Standard" meldet aus Tientsin: Das chinesische Auswärtige Amt richtete an die ausländischen Regierungen das Ersuchen um eine Verlängerung der Frist zur Bezahlung der Kriegskostenentschädigung um ein Jahr, damit es die für das laufende Jahr zu zahlende Summe zur Verfügung haben könne.

Tokio. Infolge einer Reihe von Besprechungen der Parteiführer scheint es sicher, daß die Regierung den Versuch aufgeben wird, ein Salzmonopol zu schaffen und einen Zoll auf Seide zu legen, und daß sie eine geringere Erhöhung der Grundsteuer eintreten lassen wird, als ursprünglich vorgeschlagen war. Die Mitglieder des Kabinetts halten fortdauernde Besprechungen mit Parteiführern und lassen sich von den Vertretern der durch die Kriegsabgaben berührten Interessen über ihre Ansichten berichten, um die Maßnahmen festzulegen, die das Volk zufriedenstellen würden. Die Ansicht greift immer mehr um sich, daß die Regierung nicht versuchen sollte, die Kriegskosten zum großen Teile sofort durch Besteuerung aufzubringen, sondern daß sie Bonds ausgeben und die Zahlungen auf eine Reihe von Jahren verteilen sollte. Im Abgeordnetenhause wird der Antrag verhandelt werden, der Flotte den Dank der Nation für die in den bisherigen Siegen bewiesene Tapferkeit auszusprechen.

Schanghai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Etwa 1000 Opiumschmuggler unter Führung eines gewissen Yuen erregten einen Aufruhr und schlugen die gegen sie vorgehenden Regierungstruppen 70 Meilen südlich von Tschungking in der Provinz Sz'tschwan. Die Truppen verloren 16 Mann, der Rest floh. Die Behörden von Tschungking senden Verstärkungen

---

Thorn. Der Kronprinz ist als Vertreter des Kaisers bei der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals heute früh hier eingetroffen. Ferner sind der Minister des Innern Frhr. von Hammerstein, der kommandierende General des 17. Armeekorps, von Braunschweig und der Oberpräsident Delbrück hier eingetroffen. Die Stadt ist reich geschmückt.

Thorn. Der Kronprinz traf kurz vor 10 Uhr auf dem Festplatze vor dem Rathause ein und besichtigte zunächst die Ehrenkompagnie. Hierauf erfolgte die Enthüllung des Denkmals. Der Erste Bürgermeister, der heute zum Oberbürgermeister ernannt worden ist, hielt die Festrede, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Nach einem Vorbeimarsche der Ehrenkompagnie fand ein Frühstück im Artushofe statt, bei dem Dr. Kersten ein Hoch auf den Kronprinzen ausbrachte. Dieser dankte mit herzlichen Worten und erklärte, es gereiche ihm zu außerordentlicher Freude, die historisch-denkwürdige Stadt, in der er heute zum ersten Male weile, kennen gelernt zu haben. Er wünschte der Stadt eine sonnige Zukunft und schloß mit einem Hurra auf die Stadt und den Oberbürgermeister. Die Rückfahrt nach Berlin erfolgte um halb 1 Uhr.

Marienberg. Amtl. Wahlresultat. Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Marienberg-Zschopau (30. sächs.) wurden im ganzen 20608 Stimmen, davon für Pinkau (Soz.) 10277, Zimmermann (deutsch-soz. Reformp.) 5998 und für Dr. Schautz (kons.) 4325 Stimmen abgegeben. Es hat demnach Stichwahl zwischen Pinkau und Zimmermann stattzufinden.

Plauen i. V. Der „Vogtl. Anz." berichtet aus Silberbach an der sächsisch-böhmischen Grenze, daß eine Anzahl von Personen aus Klingenthal, Zwota usw. wegen Falschmünzerei gestern verhaftet wurden. Die Falschmünzerbande besteht angeblich aus 8 Personen. Die Verhafteten wurden in das Bezirksgericht Graslitz eingeliefert.

Altona. Der am 4. Juli v. J. zum Tode verurteilte Mailau ist heute früh 6½ Uhr durch den Scharfrichter Engelhardt hingerichtet worden. Mailau hat am 4. April das

---

Kunst und Wissenschaft.

†* Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. Zu der großen Musikaufführung am Palmsonntage findet Sonnabend, den 26. März, (Anfang 7 Uhr) eine öffentliche Generalprobe statt. Der Vorverkauf zur Generalprobe beginnt Freitag vormittag 10 Uhr und dauert bis mittag 1 Uhr; der Vorverkauf zur großen Musikaufführung selbst (Palmsonntag, den 27. März, Anfang 7 Uhr) findet Sonnabend, den 26. März, von 10 bis 1 Uhr, der allgemeine Verkauf zu den üblichen Kassenstunden statt. Für die Generalprobe gelten kleine Preise, für die Aufführung selbst gewöhnliche Opernpreise.

†* Kammermusik. Das Petri-Streichquartett beschloß seine Vortragsabende mit zwei Klassikern: Haydn, D-dur-Quartett (op. 29, 4), Beethoven A-moll-Quartett (op. 132) und einem Werke im Manuskript: Paolo Litta, Quartett in D-dur. Nach einer dem Programm beigegebenen Mitteilung lebt Litta in Florenz und hat sich in Italien bekannt gemacht durch Orchesterstücke, Kammermusik usw. Hoffentlich sind diese Arbeiten bessere und inhaltsreichere, als das gestern gehörte Streichquartett, denn mit diesem läßt sich kein besonderer Staat machen. Wohl hört man aus ihm den gebildeten, mit dem polyphonen Stil vertrauten Musiker heraus, der auch, wie das Pastorale und das Adagio erkennen ließen, mit bestechendem Klangreiz zu wirken versteht, im ganzen macht das Werk aber nicht satt und nicht froh und lehrt uns nichts, was wir nicht schon unzählige Male besser gehört hätten. Aus dem ersten Satz, einem Moderato tranquillo, das ziemlich leidenschaftlich abschließt, wird man, wenigstens nach einmaligem Anhören, überhaupt nicht klug, und das Quartett ein zweites Mal zu hören, hat man wohl kaum das Verlangen. Jedenfalls braucht man, wenn man Aehnliches oder Besseres kennen zu lernen wünscht, nicht bis nach Florenz zu greifen. Ausgeführt wurde das Quartett von den Herren Prof. Petri, Kammermusikern Warwas, Spitzner und Konzertmeister Wille vortrefflich, aber selbst dieser tadellose Vortrag vermochte dem Werke nur einen Achtungserfolg zu verschaffen. H. St.

†* Das Grab Heinrich v. Kleists bleibt erhalten. Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der Besitzer des Landstücks, in dem Heinrich v. Kleist zur Ruhe bestattet wurde, hat einen Entschluß gefaßt, der ihm die Sympathien aller Freunde deutscher Dichtung sichert: er hat die Grabstätte Heinrich v. Kleists am kleinen Wannsee der deutschen Nation zum Geschenk gemacht. — Damit ist der Kampf, der um das Dichtergrab schon zu entbrennen drohte, in erfreulichem Sinne beendet. Der Antrag, das Grab aus Staatsmitteln anzukaufen, den, wie berichtet, der freikonservative Abgeordnete Dr. Arendt im preußischen Abgeordnetenhause einbrachte, ist gegenstandslos geworden. Man wird nicht irren, wenn man den raschen Entschluß des Prinzen auf die Anregungen der gesamten deutschen Presse zurückführt, die in den Bemühungen Ernst v. Wildenbruchs und Erich Schmidts den würdigsten Ausdruck fanden. Wie immer aber auch die Beweggründe zu der dankenswerten Schenkung gewesen seien: fortan ist es Sache der deutschen Nation, diesen Ort des Gedenkens als ein Nationalheiligtum zu betrachten, das in gleicher Weise von der Liebe des deutschen Volkes zu einem seiner größten Dichter und von der Hochherzigkeit eines deutschen Fürsten zeugt.

Ueber den staatlichen Unterricht für Kunst und Gewerbe

wird uns von autoritativer Seite geschrieben:

Die Staatsverwaltung steht augenblicklich unter dem Sternbilde des Sparens. Es mag ja fraglich sein, ob ein Staat, wie Sachsen, gut tut, an seinen Schulen zu sparen, namentlich an jenen, die in letzter Linie der Industrie, einer hauptsächlichen Stütze der Steuereinnahme, dienen. Nur zu leicht kommt es dazu, daß durch dies Sparen die produktive Kraft beengt und somit das Gegenteil von dem bewirkt wird, was man erstrebte, daß also die Finanzen eher zurück- als vorwärts gehen. Es wäre daher ein sehr schlechtes Sparsystem, wollte man sich einfach damit helfen, am Etat der einzelnen Institute einen größeren oder kleineren Betrag herunterzustreichen und somit alle Institute minder leistungsfähig zu machen. Das wäre lediglich ein Mittel, die Arbeitsfreudigkeit der Angestellten an diesen Instituten herabzumindern: denn die lehrenden Männer machen die Schulen, nicht die ministeriellen Anordnungen und Bewilligungen. Nirgends mehr als im Kunstunterricht ist dies der Fall. Also dürfte das Verkehrteste im Sparen sein, wenn man die Institute beschneidet und die Lehrer damit in ihrer Wirksamkeit behindert. Eine weiter blickende Verwaltung wird auch in dem eisernen Zwange zur Sparsamkeit vor allem eine Anregung zu organisatorischen Maßnahmen erkennen. Diese wirken freilich nicht sofort; bequemer sind die Abstriche, mit denen man z. B. einer Sammlung den Etat auf die Hälfte herabsetzt! Der Leiter mag sehen, wie er auskommt. Ob ihm über der Knauserei die Lust am Schaffen vergeht, das frägt man selten. Aber das Geld allein machen kein künstlerisches oder wissenschaftliches Institut, keinen Fortschritt in der Unterrichtsmethode. Der gute Wille des lehrenden Beamten, über die einfache Pflichterfüllung hinaus schöpferisch zu wirken, bringt die Institute zur Blüte.

In Sachsen und besonders in der Hauptstadt Dresden ist nun sehr wohl die Möglichkeit gegeben, im Kunstunterricht zu sparen, d. h. dahin zu wirken, daß dieser in naher oder fernerer Zukunft billiger und doch wirksamer werde. Man müßte dazu freilich organisatorisch eingreifen und nicht vor den Grenzen Halt machen, die durch die Ressorts der einzelnen Ministerien gegeben sind. Wir haben vier große staatliche Lehranstalten der Kunst in Dresden: Die Königl. Kunstakademie, die Königl. Kunstgewerbeschule, die Königl. Baugewerkenschule und die Hochbauabteilung der Königl. Technischen Hochschule. Die ersteren drei Anstalten stehen unter dem Ministerium des Innern, die letzte unter dem Kultusministerium. Architektur wird beispielsweise gelehrt: In der Akademie von 2 Lehrern, in der Kunstgewerbeschule von 5 Lehrern, in der Baugewerkenschule von 10 Lehrern, an der Technischen Hochschule von 7 Lehrern, also zusammen von 24 Lehrern. Es ist nun zwar nicht zu leugnen, daß der Lehrbetrieb naturgemäß an den verschiedenen Anstalten ein anderer ist, gemäß der Vorbildung der Schüler und dem Lehrziel der Anstalt. Aber trotzdem deckt sich der Unterricht auch vielfach: Dekorationsmalen lehrt die Akademie, die Kunstgewerbeschule und die Technische Hochschule in einem an sich wohl ganz förderlichen, aber etwas zu teuren Wettbetrieb. Nicht minder besteht eine Konkurrenz im Lehrbetrieb der Plastik, des Ornamententwerfens. Man würde gewiß einen großen Fehler begehen, wollte man etwa die Plastik an der Kunstgewerbeschule aufgeben und